

Piraten

15.11.2016

An:  
Frau Bürgermeisterin Leidemann

ggf . Nummer

- Antrag** gemäß  
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: HFA, Rat**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin  
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD-Fraktion  
 CDU-Fraktion  
 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
 Fraktion bürgerforum  
 Fraktion DIE LINKE.  
 Fraktion Solidarität für Witten  
 FDP-Fraktion  
 Fraktion WBG  
 Piraten  
 WITTEN DIREKT  
 Pro NRW  
 fraktionslose Ratsmitglieder  
 Integrationsrat

Betreff

Änderungsantrag "maximale Gesamtzahl Wahlplakate pro Partei" zu "Änderung Sondernutzungssatzung einschl. Anhebung d. Gebührentarifs" VV Nr. 0539/V 16

anderer Eintrag (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

**Antrag:**

Sehr geehrte Frau Leidemann,

wir beantragen den Text ", die Gesamtzahl der Werbeträger" in §8, Abs. (1), Buchstabe a der neuen Sondernutzungssatzung zu streichen und stattdessen den Satz "Die Gesamtzahl der Werbeträger pro Partei ist auf 300 begrenzt." am Ende von §8, Abs. (1), Buchstabe a zu ergänzen.

**Begründung:**

Das Straßenbild leidet zu Wahlkampfzeiten in Witten durch eine Flut von Wahlplakaten. Es findet ein regelrechtes Wettüben der Parteien und Wählervereinigungen statt. Durch eine festgelegte Gesamtzahl kann diesem Wildwuchs ein fairer Riegel vorgeschoben werden.

Die Parteien können durch diese Regelung besser planen und ihre Ressourcen sinnvoller einsetzen.

Gez.:

Roland Löpke  
(Fraktionsvorsitzender PIRATEN)

Stefan Borggraefe  
(Ratsmitglied PIRATEN)